

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.04.2014

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2014 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	800,00 Mio. EUR	252,50 Mio. EUR	1.052,50 Mio. EUR
Stand: 26.03.2014	790,06 Mio. EUR	54,91 Mio. EUR	844,97 Mio. EUR
% vom Ansatz	98,76 %	21,74 %	80,28 %
Stand: 02.04.2014	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
% vom Ansatz	%	%	%

Die auf den 02.04.2014 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die wirtschaftliche Lage wirkt sich vor allem im Teilansatz Vorauszahlungen aus. Das aktuelle Anordnungssoll für Vorauszahlungen 2014 übersteigt zwar das Niveau des Vorjahres (Endstand 2013 von 741,66 Mio. EUR) mit 48,40 Mio. EUR, liegt noch - wie zu Jahresbeginn üblich - unterhalb des Teilansatzes.

Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes Nachforderungen lässt eine Bewertung, inwieweit der Teilansatz erreicht werden kann, nicht zu. Die Entwicklung des Anordnungssoll für Nachforderungen ist damit letztlich im Jahresverlauf nicht prognostizierbar.

Anlagen 2a und 2b (neu) enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende März 2014 angeordneten Forderungen. Infolge der gewerbesteuerspezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2009 - 2011 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2012 sind größtenteils abgeschlossen. Berichti-

gungen für alle Erhebungszeiträume sind jedoch im Rahmen von anhängigen Einspruchsverfahren und Betriebsprüfungen möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2013 handelt es sich überwiegend noch um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformation wird in dieser Anlage auch die Summe der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zum Basisjahr 2008 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug